



# Bestätigung Gemeindesteueramt Tägerwilten, Gottlieben oder Wäldi

Wir bevollmächtigen das Gemeindesteueramt, die Tarifeinstufung aufgrund der Steuerzahlen an den Kindertreff weiterzuleiten:

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

KonkubinatspartnerIn\*  
Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Unterschrift Konkubinatspartner/In\* \_\_\_\_\_

**\*Konkubinatsregelung**

Bei Konkubinatspaaren sind beide Einkommen massgebend, unabhängig davon, ob beide Partner die Eltern des Kindes sind oder nicht.

## Berechnung der Tarifstufen

**Massgebliches Einkommen gemäss Steuererklärung für die Berechnung des Tarifes für den Kindertreff (Steuererklärung Pos. 6.1 + 7.1 + 7.2)**

Für die Berechnung der Tarife gelten folgende drei Stufen:

Tarifstufe 1	Grundtarif	ab einem Einkommen von CHF 150'001.00
Tarifstufe 2	Sozialtarif	bei einem Einkommen ab CHF 80'001.00 bis 150'000.00
Tarifstufe 3	Sozialtarif	bis zu einem Einkommen von CHF 80'000.00

Tarifstufe 1 gilt immer, wenn steuerbares Vermögen vorhanden ist.

## Einstufung:

Wir bestätigen, die Einstufung in folgenden Tarif:

- Tarifstufe 1
- Tarifstufe 2
- Tarifstufe 3

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Steueramt: \_\_\_\_\_